



Bundesministerium  
der Verteidigung

-BMVg AVL V6413-

Bundesministerium der Verteidigung, 11055 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages  
Herrn Sören Pellmann  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

[REDACTED]

BETREFF **Schriftliche Frage 5/345 des Abgeordneten Sören Pellman vom 24. Mai 2022, eingegangen beim Bundeskanzleramt am 25. Mai 2022**  
ANLAGE Antwort der Bundesregierung auf die oben genannte Schriftliche Frage  
DATUM Berlin, 9. Juni 2022

Sehr geehrter Herr Kollege,

beigefügt übersende ich Ihnen die Antwort der Bundesregierung auf Ihre o. g. Schriftliche Frage.

Mit freundlichen Grüßen

*Wie viele Waffen hat Deutschland seit dem 24. Februar 2022 an die Ukraine direkt geliefert, und wie viele Waffen hat Deutschland über den sogenannten Ringtausch zur Verfügung gestellt?*

Zur Beantwortung verweise ich auf die als GEHEIM eingestufte Übersicht der an die Ukraine von Seiten der Bundeswehr gelieferten sensitiven Systeme in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages. Eine - ausschließlich persönliche - Einsichtnahme in dieses Dokument ist den Abgeordneten aller Fraktionen gestattet, welche Mitglieder des Auswärtigen, Verteidigungs- oder Wirtschaftsausschusses, Haushaltspolitische Sprecher oder Berichterstatter für den Einzelplan 14 im Haushaltsausschuss sind sowie der Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages. Diese Übersicht wird jeden Donnerstag, sofern sich Änderungen ergeben haben, aktualisiert.

Darüber hinaus prüft die Bundesregierung Möglichkeiten eines sog. Ringtausches, die vorsehen, dass insb. mittel- und osteuropäische Staaten der Ukraine ihre rasch einsetzbaren Systeme, mit denen die ukrainischen Streitkräfte vertraut sind, zur Verfügung stellen und dafür im Gegenzug mit anderen Systemen ausgestattet werden. Die Art und der Umfang der konkreten Kompensationen für die durch unsere Partnerländer an die Ukraine gelieferten Systeme findet in enger Abstimmung mit unseren Partnern statt.

Im Übrigen gilt, dass zu Fragen von Überlassungen/Genehmigungen von Kriegswaffen an die Ukraine die Beantwortung nicht in offener Form erfolgen kann. Die Einstufung als Verschlussache mit dem Geheimhaltungsgrad GEHEIM ist in diesem Fall im Hinblick auf das Staatswohl erforderlich. Nach § 2 Absatz 2 Nummer 2 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum materiellen Geheimschutz (Verschlussachenanweisung, VSA) vom 10. August 2018 sind Informationen, deren Kenntnisnahme durch Unbefugte die Sicherheit oder Interessen der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder schweren Schaden zufügen können, entsprechend einzustufen. Eine zur Veröffentlichung bestimmte Antwort der Bundesregierung auf solche Fragen würde aufgrund der aktuellen Sicherheitslage und aus Sicherheitserwägungen die Sicherheit oder Interessen der Bundesrepublik Deutschland entsprechend gefährden. Zur Wahrung der parlamentarischen Information

hat die Bundesregierung für Länderabgaben der Bundeswehr die zuvor erwähnte Übersicht in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt.